



Gemeinde Prutting Landkreis Rosenheim

Telefon: 08036 / 3073 - 0 Telefax: 08036 / 3073 - 23

Parteiverkehr:
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag nachm. 14:00 – 18:00 Uhr

E-Mail: d.klinginger@prutting.de
Sachbearbeiter: Frau Klinginger Durchwahl: - 14

Gemeinde Prutting · Kirchstr. 5 · 83134 Prutting

13.05.2019

Nachbarbeteiligung im Genehmigungsverfahren gem. Art. 66 BayBO

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

im Zuge des Genehmigungsverfahrens nach Art. 58 BayBO müssen diejenigen Nachbarn, die in ihren geschützten Rechten berührt sind oder sein können, von dem Bauvorhaben informiert werden (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO). Dazu sind der Lageplan und die Bauzeichnungen (Eingabepläne) den Nachbarn zur Unterschrift vorzulegen. Dabei ist ihnen ausreichend Zeit für eine Prüfung einzuräumen (ca. eine Woche).

Mit der Unterschrift stimmt der Nachbar dem Bauvorhaben zu und verzichtet auf sein Klagerecht gegen die Baugenehmigung.

Die Festlegung des Kreises der zu benachrichtigenden Nachbarn sollte in Abstimmung mit dem Bauamt der Gemeinde Prutting erfolgen. In der Regel sind dies die unmittelbar anliegenden Grundstücke. Im Einzelfall kann auch ein größerer Umgriff betroffen sein.

Die Liste der Eigentümer benachbarter Grundstücke und deren Anschrift ist kostenpflichtig beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Rosenheim zusammen mit dem amtlichen Lageplan erhältlich. Sie ist mit dem Bauantrag einzureichen. Auf den oben genannten Eingabeplänen sind alle Nachbargrundstücke und ihre Eigentümer. Diese sind 3-fach mit den erhaltenen Unterschriften (möglichst vollständig auf zumindest der ersten Fertigung) einzureichen.

Für Nachbarn, die auf den Plänen nicht unterschrieben haben, ist im Genehmigungsverfahren eine Erklärung des Bauherrn über die durchgeführte Nachbarbeteiligung abzugeben (Ziffer 5 des Bauantragsformulars).

Der Bauherr kann in besonderen Fällen beantragen, dass die Nachbarbeteiligung durch die Gemeinde erfolgen soll (Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO). Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass die Gemeinde diese Aufgabe des Bauherrn übernimmt.

Die Gemeinde Prutting führt die Nachbarbeteiligung nur in besonders begründeten Fällen durch. Die Benachrichtigung ist kostenpflichtig (25 € je Nachbarbeteiligung gem. Ziffer 2.1.1/1.33 des Kostenverzeichnis-KVz). Der Antrag ist mit dem Bauantragsformular (Ziffer 5) zu stellen.

Mängel in der Nachbarbeteiligung können zu Verzögerungen im Freistellungsverfahren führen. Erfahrungsgemäß ist auch die Klagebereitschaft von Nachbarn in diesen Fällen höher.

Auskünfte zur Nachbarbeteiligung erteilt Ihnen gerne das Bauamt der Gemeinde Prutting.

Amtsleitung:
1. Bürgermeister
Hans Loy

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE33 7115 0000 0000 1654 80
BIC: BYLADEM1ROS

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim- Chiemsee eG.
IBAN: DE85 7116 0000 0006 8105 43
BIC: GENODEF1VRR